

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 29. Januar.

Aus dem Stadtparlament.

Lang mochte die Redezeit. Aber nicht allen Zuhörern, die da wissenschaftlich auf die Emporen gesitt waren, war im Verlaufe der beiden Debatten klar geworden sein, worin im letzten Grunde der Streit geht. Nicht auf die einzelnen Punkte des Etats, bei denen die Disposition einträte, kam's besonders an, nein, es sind zwei Systeme, die miteinander ringen: ein hier altgebrachtes Gewohnheits-, Festhalten an liebgeordneten Formen, die schon damals galten, als Halle noch nicht den gewaltigen Aufschwung genommen, dort hartes Vorwärtstreiben, moderne Verwaltungsprinzipien.

Unter neuer Stadtbrigade steht auf dem Standpunkt — er sprach's gekonnt vernehmlich aus und deutete es noch öfter an — das Halle verläumt habe, seine Verwaltung rechtzeitig zu gestalten, wie es den veränderten Verhältnissen entspreche. Es klang, so freundlich auch die Worte gewählt waren, die Heberzeugung hindurch: hier wird vielfach mit unzulänglichen Einrichtungen und Kräften veraltet. ...

Es ist selbstverständlich, daß solche Auffassung starken Widerspruch finden muß. Es hat bisher ganz gut gegangen, wir sind auch so vorwärts gekommen, warum muß denn jetzt mit einem Male alles überlebt sein? — So schaltete es dem Stadtbrigaden aus der Verammlung entgegen. Und nicht bloß von Leuten, die man auch sonst in der Opposition zu sehen gewohnt ist. Namentlich das Exemplarieren auf Breslau, das allerdings nach dem übereinstimmenden Zeugnis namhafter Kommunalpolitiker, eine Musterverwaltung hat, ist vielen von unseren Stadträtern im Laufe der Monate so auf die Nerven gefallen, daß gestern Herr Ein. Schmidt bei Erwähnung des Wortes Breslau die hitzige Bemerkung tat: „Ja, da wohnen auch bessere Menschen.“

Schon eine solche äußerliche Sache, wie die Säuberung der Büroräume in den städtischen Verwaltungsgebäuden, brachte diesen fundamentalen Gegensatz zu scharfem Ausdruck. Der Herr Erste Bürgermeister erklärte das bisherige System, wo der Kastellan die Reinigung übernimmt und aus seiner Tasche Schieferfrauen engagiert, für völlig unzulässig. Es sei eine Unsauberkeit in den städtischen Büros, die unerträglich und gesundheitsgefährlich sei. Räume, in denen auch tagtäglich das Publikum verkehre, müßten doch auch allseitig gereinigt werden. Die Freunde der Tradition meinten: „Es ist nicht so schlimm; es wird schon noch mal gehen. Der Spatz ist uns in diesem Jahre, mo's Geld so knapp ist, zu teuer.“ Wir gestehen offen — und eine ganze Minorität hand auch auf diesem Standpunkt — wir würden uns durch die Mehrausgabe von 5000 Mk. nicht haben abhalten lassen, der Keuerung, wonach die Stadt selbst 20 Paszuren anstellt, zuzustimmen. Zumal sie auch eine recht anerkanntenswerte soziale Seite hat: die zur Zeit fungierenden Frauen gehen nämlich, da sie nur Angestellte des Kastellans sind, aller jener Wohlthaten verlustig, die die Stadt sonst allen ihren Arbeitern und Arbeiterinnen gewährt, z. B. der Altersversorgung. Aber es ist drum: die Finanzlage erfordert dieses Jahr besondere Sparsamkeit. Ein besseres Jahr wird sicherlich nachholen, was man jetzt noch verlangt hat.

Besser schnitt der Magistrat ab hinsichtlich seiner Bestrebungen, den städtischen Beamten eine gründliche Anleitung und Ausbildung für die vielfältigen Aufgaben ihres Berufes zu geben. Hierin sei — so erklärte der Erste Bürgermeister — leider früher nicht gesehen; man habe die Anwärter sich selbst überlassen, daß sie sich von ihren Vorgesetzten die nötigen Kenntnisse ohne Anleitung absehen. Dadurch sei höchstens eine einseitige Ausbildung in den Aufgaben des betreffenden Bureaus erreicht, nicht aber ein Rüstzeug gewonnen worden, an den verschiedenen Stellen mit Sachkenntnis einzugreifen. Die Ausbildungsurse werden gern besucht und mit Ernst genutzt. So macht sich denn nach der Versicherung des Herrn Bürgermeisters bereits eine anscheinliche Besserung bemerkbar.

Mit ganz Schärfe aber zeigte sich bei der Debatte über die Etatsposition: 3600 Mark für einen Magistratsassessor wieder die fundamentale Verschiedenheit in der Auffassung der städtischen Verwaltung. Unter Herrn Bürgermeister rühmte, daß anderswo in großen Städten die unbesoldeten Stadträte selbständige Dezerenate hätten; in Breslau z. B. ausnahmslos jedes unbesoldete Magistratsmitglied. Hier sei es anders; hier falle die Last der Verwaltung, abgesehen von wenigen unbesoldeten Stadträtern, allein den besoldeten Magistratsmitgliedern zu. Die Redner des Stadtverordnetenkollegiums bestanden gleichfalls, daß die unbesoldeten Stadträte keine Dezerenate hätten: z. B. das Friedhofsdernat, das früher ein unbesoldeter Stadtrat verwaltet habe, sei jetzt einem besoldeten Stadtrat übertragen worden, wiewohl ein solch allseitiger, mit den Fallischen Verhältnissen vertrauter unbesoldeter Stadtrat dazu weit besser geeignet wäre. Und nun kam das Selbstame: trotzdem der Erste Bürgermeister und das Stadtverordnetenkollegium einig sind in dem Bedauern, daß die unbesoldeten Magistratsmitglieder fast ausnahmslos kein Dezerent haben, ließ sich doch keine Harmonie in der Frage herstellen: der Erste Bürgermeister,

der darin auf Grund seiner geistlichen Befugnis souverän verfahren kann, ist nicht gewillt, den unbesoldeten Stadträtern Dezerenate zu übertragen, sondern verschmäht das, selbst um den Preis der Ueberlastung der besoldeten Herren, weil „es eine Härte und Unbill wäre, Herren, die der Stadt so lange Jahre mit ihrem Rat z. zur Seite gefunden, die Bürde eines Dezerents aufzuladen.“

Die Stelle des Magistratsassessors wurde übrigens vom Kollegium gekonnt nicht bewilligt; man will, wie es bisher Gewohnheit war, erst eine Spezialvorlage darüber haben. Das Geld ist vorläufig nur zur Disposition bei der städtischen Behörde gestellt. Eine Bewilligung in veräußerlicher Form: Erst im üblichen Verfahren die ausführliche Begründung der Stelle, dann gibt's die Genehmigung.

Das „alte und das neue System“ — sie werden noch manchmal miteinander in Streit geraten....

Die städtischen Gasarbeiter

haben heute nochmals auf dem Rathaus vorgesprochen und sind in Vertretung des Herrn Ersten Bürgermeisters, der im Herrenhause weilte, vom Herrn Bürgermeister v. Holly empfangen worden. Zwei Vertrauensmänner der Gasarbeiter, die von Berlin hergekommen waren, die Lohnbewegung zu leiten, ließ Herr von Holly nicht vor, da er nur mit den hiesigen Gasarbeitern zu verhandeln sich bereit erklärte.

Der Magistratsvertreter erklärte den Leuten, daß ihre Petitionen nur durch einen Beschluß beider städtischer Behörden erledigt werden könnten. Im Magistrat werde man sich am Freitag damit beschäftigen, im Stadtverordnetenkollegium frühestens am Montag. Wahrscheinlich werde das Kollegium die Petitionen aber zuvor noch durch eine Kommission beraten lassen.

Die Leute zeigten sich darüber recht unwillig und meinten, das wollten sie sich noch überlegen, ob sie so lange warten. Man darf aber wohl hoffen, daß sie sich tatsächlich mit dem Streit, so sehr auch dazu gehet wird, nicht allzu sehr beissen. Zu gewinnen ist dabei sicherlich weit weniger als durch Abwarten des Beschlusses der städtischen Behörden.

Das Stadttheaterrestaurant

erhält abernals der bisherige Pächter Hr. Carl Mehnert in Pacht. So der Beschluß der Stadtverordneten, den sie gestern in geheimer Sitzung faßten. Die Pacht läuft vorerst ein Jahr. Der Mietzins beträgt 4310 Mk. gegen bisher 4200 Mk.

Sturmunglück.

Ein schweres Unglück hat sich gestern nachmittag in unserem Nachbarort Adewell ereignet, dem leider auch ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist, während ein anderer schweren Schaden nahm.

Bei dem Neubau des zweiten Maschinenhauses der Ammendorfer Papierfabrik, das an das alte angebaut wird, sollte an beide Dächer eine Duschhaube aufgesetzt werden. Das von Zimmermeister Brügger hier ausgeführte Gerüst erbebt sich über beide Dächer noch in einer Höhe von 7 Meter, ist zwei Meter breit und 20 Meter lang und war bereits bis auf die Verankerung fertiggestellt. Auf dem Gerüst arbeiteten der Polier Henje aus Seeben mit dem Zimmerleuten August Zimmermann und Pilz von hier und Zander aus Pöhlitz. Der Polier wollte gerade Zander und Pilz Spazieren zuweilen, die er selbst von Zimmermann empfing, als sich ein plötzlicher starker Windstoß in dem Gerüst verzierte und dieses umkippte. Der Polier stürzte zunächst auf das Dach des Neubaus und von da auf das Mauergerüst, wo er leblos liegen blieb. Schwere Schadelbrüche hatten seinen sofortigen Tod herbeigeführt. Noch heute konnten wir bei einer Lokalbesehtigung die Blutspuren des Unglücklichen an dem Gerüst wahrnehmen. Wenige Minuten vor dem Unglücksfall hatte er noch mit einem Berufsgenossen sich in heftiger Weise unterhalten und über dessen Bedenken wegen der gefährlichen Arbeit auf die ihn dieser in Anbetracht der sich wiederholenden Windböe aufmerksam machte, geherzt. Beide ahnten nicht, daß das Verhängnis so rasch hereinbrechen sollte.

Der Zimmermann August Zimmermann rannte bei dem Unglücksfall durch die Öffnung des Zimmergerüsts bis auf den Erdboden nieder, wo er mit schwerem Fall aufschlag und anscheinend innere Verletzungen erlitt. Er wurde im Krankenwagen nach dem Krankenhaus Bergmannstraße übergeführt, wo es ihm, nach eingehenden Erkundigungen, heute etwas besser gehen soll. Die beiden anderen Zimmerleute kamen mit weniger erheblichen Verletzungen davon. Einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß das Unglück nicht noch schwerer geworden ist. Auf dem Dache arbeiteten noch verschiedene andere Leute, Dachdecker, Klempner usw., die glücklicherweise nicht getroffen wurden. Ganz unahrscheinlich wäre das Unglück geworden, wenn das Gerüst ins Rollen

gekommen wäre. Dann hätte es unfehlbar das Mauergerüst mit eingestürzt und sämtliche Arbeiter, die auf ihm beschäftigt waren, unter sich begraben.

Eine Schuld an dem Unglücksfalle ist, wie wir hören, niemandem beizumessen. Alle Vorsichtsmaßregeln waren, soweit dies möglich, getroffen. Das Gerüst war im Innern kreuzweise gestützt und mit der Verankerung sollte eben begonnen werden. Mit welcher Gewalt der Windstoß in der an sich schon luftigen Höhe gewirkt hat, konnte man heute noch bei der Besichtigung des noch auf dem Dache liegenden Gerüsts daran erkennen, daß die beiden Balken, aus denen das Gerüst aufgebaut war, zum Teil rechtseits wie Streichhölzer zerplittert waren.

Henje wird als ein liebenswürdiger Mensch und humaner Vorgesetzter allgemein betrauert.

Eine landesunwürdige Gebührentaxe.

Eine auch für weitere Kreise bemerkenswerte Entscheidung zur Auslegung der ärztlichen Gebührentaxe ist neulich in letzter Instanz vom ärztlichen Ehrengerichtshof in Zittau getroffen worden.

Von einem Arzte war in seiner Privatklinik an einer Frau eine Operation vollzogen und hierfür eine Liquidation im Betrage von 200 Mark aufgestellt worden, während die geleistete Gebührentaxe für eine derartige Operation nur ein Honorar von 10 bis 100 Mark festsetzt. Eine entsprechende Kürzung der Rechnung war von dem Arzt mit dem Einwande abgelehnt worden, daß die Liquidation genau der gerichtlichen Medizintaxe entspreche. Diese Angelegenheit hat zunächst den ärztlichen Ehreirat und nun in der Berufungsinstanz auch den ärztlichen Ehrengerichtshof beschäftigt. Er läßt in seiner Entscheidung aus, daß der Beschuldigte es unternommen habe, die Uebereinstimmung seiner Rechnung mit der ärztlichen Gebührentaxe damit zu beweisen, daß von den liquidierten 200 Mark auf die eigentliche Operation 100 Mark und auf verschiedene Verrichtungen, die im notwendigen Zusammenhang mit der Operation gestanden hätten, die übrigen 100 Mark entfielen. Dieser Rebutation habe der Ehrengerichtshof nicht folgen können. Er sei vielmehr der Ansicht, daß zu der Operation, deren amtliche Taxe auf 10 bis 100 Mark festgelegt sei, alle Vorbereitungs- und Nebenverrichtungen gehören, die dabei notwendig seien; daraus weise schon die große Differenz zwischen Mindest- und Höchstbetrag der Taxe hin. Im übrigen sei aber schon der Versuch einer derartigen Häufung von Einzelansätzen für eine Gesamtleistung an sich „nicht landesunwürdig“. Wenn der Beschuldigte schließlich noch einwende, daß die Gebührentaxe für Spezialfälle keine Geltung habe, so müsse demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß die Taxe für alle Arzte, ohne Rücksicht auf irgendeine Spezialausbildung, gelte.“

Die Kirche in Trotha.

Gestern vormittag besichtigte ein Vertreter des Königl. Konistoriums in Magdeburg die alte Kirche in Trotha, nachweislich eine der ältesten im Saalkreise, die schon im Anfange des 18. Jahrhunderts eine Erweiterung nach der Südseite erfahren hat. An ihres hohen historischen Wertes willen wird nach der Provinzial- und eventuell auch der Landeskonföderation aus dem Königl. Ministerium bei dem geplanten Umbau mitreden, so daß sich die Renovation noch einige Zeit verzögern wird. Von einer gütlichen Uebertragung und Neuausführung in größeren Dimensionen kann somit keine Rede sein, zumal auch die verhältnismäßig kleine Gemeinde Pfaz genug in einem nur erweiterten Bau nützen kann. A. J.

Ernenennung. Der bisherige Eisenbahnrechnungsrevisor Brechner von hier ist zum Geheimen Rechnungsrevisor bei der Königl. Oberrechnungskammer ernannt worden.

Ordensverleihung. Dem Kreisbauinspektor Baurat Ma x hier ist der Kgl. Kronenorden dritter Klasse verliehen worden.

Die Bahnwärter, Schrankenwärter und Schrankenwärterinnen, die keine Dienstkleidung tragen, erhalten für die Folge zur Kennzeichnung in Ausübung ihres Dienstes Brustschilder mit der Aufschrift „Bahnpolizei“. Die bisher übliche Armbinde kommt in Wegfall.

Königl. Kreuz, Lotterie. Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse, welche bei Verlust des Anrechts bis spätestens Montag den 3. Februar bewirkt sein muß, bringen die Kgl. Lotterie-Einnehmer Burghardt, Fischer, Frenkel und Lehmann in Erinnerung.

Stadttheater. Aus dem Bureau wird uns gefürchtet: Die mit starkem Beifall aufgenommenen Novität des Hohenpöllernschauspiels „Der Kronprinz“ war am Donnerstagabend wiederholt. Die Vorstellung am Montag fand im Zirkus literarisch wertvoller Novitäten statt, was scheinbar einige Abonnenten dieses Zirkus überleben haben. Die Umweltscharen für diesen, den 6. Abend, die noch nicht eingelöst sind, behalten für Donnerstag Gültigkeit. Freitag (mit auf 74 Musiker verstärktem Orchester) „Salome“. Die Salome singt wieder Fräulein Senger. Die Herodias hat für die nicht unbedeutlich erkrankte Frau Globa Herl. Wo ist übernommen.

Neues Theater. Aus dem Bureau wird uns gefürchtet: Im Hinblick auf den Theater-Sonderzug hat die Direktion das Zugstück „Reiterattade“ für Donnerstag angelehrt; am Freitag geht „Staatsanwalt Klerander“ nochmals in Szene. Sonntag-Nachmittag 4 Uhr: Extra-Vorstellung, Hermann Sidermanns „Johannisseuer“.

Konfirmanden-Aussteuer 2148
Jackets, Fertige Kleider, Blusen, Röcke, Kleiderstoffe, Wäsche, Strümpfe, Korsetts, Handschuhe.
Ausstellung in den Schaufenstern Gr. Steinstr. 86-87.
A. Huth & Co.

Die Unternehmung gegen die Einbrecher ...

Populär-wissenschaftlicher Vortrag im Gaudianischen ...

Heberabend. Auf den am nächsten Freitag in den ...

Das Trio im Strohheim. Bei der in der letzten Nacht ...

Vereins- und Versammlungsberichte.

Der Allgemeine Bürgerverein für städtische Interessen ...

Der Zweigverein des Evangel. Bundes Halle-Altstadt ...

Wanderversammlung. Einen glänzenden Abend zu Gunsten ...

Kameradschaftlicher Krieger-Verein Halle-Görlitzstein. Die ...

Der Halle'sche Anglerverein hielt am Sonnabend ...

Kreisverein Halle im Verbands-Deutscher Bauernschaften ...

Aus dem Leserkreis.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ...)

Verbreiterung der Delihziferstraße. Nach dem Etat ...

Kranfentransportgebühren.

Nach dem vorliegenden Entwurf des Hausplans ...

a) für die Beförderung der Mitglieder ...

b) für andere Personen ...

Verordnung über die Einbrecher ...

möglich ist, durch andere Gelegenheiten befriedigt ...

Wer aber keiner Kranfentasse angehört, wie z. B. ...

Lebte Nachrichten und Telegramme.

Eine italienische Neuerung über Delicias Rede.

Neapel, 29. Jan. Der amtliche „Mattin“ veröffentlicht ...

Berlin, 29. Jan. Der Kaiser empfing heute den ...

Mannheim, 29. Jan. Rhein und Neckar sind seit ...

Röln, 29. Jan. Die Morgenblätter melden aus ...

Kopenhagen, 29. Jan. Kaiser Wilhelm III. ...

Tanger, 29. Jan. Das diplomatische Korps hat in ...

Newport, 29. Jan. Im Hotel Astor wurde gestern ...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Magdeburger Privat-Bank. Zwischen der Magdeburger ...

Reichsbanknebenstelle. Am 17. Febr. wird in ...

Verein chemischer Fabriken Akt.-Ges. in Zeltz. Laut ...

Oesterreichische Nordwest-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ...

In dem Konkurse der Firma E. Schmidt Sohn, Weisswaren ...

Londoner Wollauktion. Die gestrige Sitzung verlief ...

Konkursnachrichten. Neueröffnete Konkurse. (Die ...)

- F Witte Carl Vennemann, Barmen, Fischertalerstr. A. 13. 2. Kfm. Leo Kowalski, Bromberg, Elisabethstr. 15/16, 20. 2. David Bloch, Pferdehändler, Emmerdingen, 15. 2. Kim. Albert Rissling, Elendstet (Halberstadt), 28. 1. F. W. Eichholz, Hamburg, Brandwiete 4, 7. 3. F. J. H. A. Heuer, Hamburg, Hofensack 39, 24. 3. Georg Oechler, Mechaniker, Heckenheim, 30. 1. Franz Poetzsch, Gerber, Kirchhain N.-L., 31. 1. Kim. Kurt Kayser, Lissa I. P., 15. 2. F. Leo Leibholz u. Co., Lübeck, 31. 3. Adolf Cohn, Memel, Hohestr. 19, 11. 2. Adolf Meitner, Theateramtl., München, Marsstr. 5, 31. 1. Kim. Albert Schneider, Rathenow, Forststr. 53, 10. 3. F. Gust. Winkler, Solingen, 2. 2. Lisbeth Losch, Putzhändlerin, Tilsit, 31. 1. Deutsche Motorenfabrik G. m. b. H., Berlin-Mitte, Markgrafenam. 28, 29. 2. F. Julian Pannenberg, Arnstadt, 15. 2. Adolf Kirchner, Holapotheker, Arnstadt, 15. 2. Aloisia Schulz, Goldwarenhändler, Augsburg, Wetachstr. 6, 6. 2. Kaufmann Johann Andreas Wenzel, Dresden, Rosenstr. 37, 4. 2. F. Gebr. Vial, Hanau, 10. 2. Gotthold Pape F. C. H. Dein Nachf., Linden, Egestorferstr. 6 (Hanover), 20. 2. F. Gustav Eckert, Leipzig, Theatergasse 8, 15. 2. Kaufmann Julius Nathan, Stettin, Breitestr. 3, 20. 2. Kaufmann Julius Rosenthal, Wiesbaden, Wilhelmstr. 10a, 1. 3.

- Otto Dröbes, Uhrmacher, Köthen 1. Am., 10. 3. F. Louis Sander, Leipzig-Gohlis, Pöhlitzstr. 9 (Leipzig), 20. 2. Kim. Fritz Rubinowitsch, Leipzig, Hohestr. 23, 22. 2. Karl Schroeder, Viehhändler, Perleberg, 15. 2. Konrad Pactow, Bildhauer, Schwerin I, M. 6. 2. Kim. Max Tropowitz, Berlin-Mitte, Behrenstr. 47, 1. 4. Bernhard Ammon F. Friedr. Will. Lappe, Berlin-Mitte, Leipziger Str. 59, 20. 3. Richard Selmons, Ingenieur, Dirschau, Friedrichstr. 19, 21. 2. Kim. Peter Ludowig, Göttingen, Weenderstr. 53, 22. 2. Kim. Ernst Ludwig Reckmann, Hamburg, Neudorfer Str. 149 und Eppendorferbaum 31, 12. 3. Kim. Max Ritter T. Haynau, 29. 2. F. Max Jakobow Jan, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 20, 29. 2. Leutloff, Zement-Fabr., Althaldensleben (Neuhaldensleben), 12. 2. Kim. Hermann Schulz, Wokatz, Fahrstr. 12, 25. 2.

Wagenstellung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet. Auf den Stationen der Königlich Eisenbahndirektionsbezirk ...

Premien-Kursbericht der Bankfirma Samuel Ziehlensiger, Berlin, 28. Januar 1908. Telegramm-Adresse: „Bannenberg Berlin“.

Table with columns: Vorpämien, Rückpämien, Februar, März. Lists various locations and their corresponding exchange rates.

Nachfrage- und Angebot-Preise von Kalt-Wrzen von Samuel Ziehlensiger, Berlin und Essen, 28. Jan.

Table with columns: Geld, Brief, Immenrode, Gold, Brief. Lists wheat prices for various locations like Alexandershall, Biendorf, Burbach, etc.

Waren und Produkte.

Sümeroren - Wochenbericht von J. & P. Wissinger, Berlin S.O. 33. Cöpenickerstr. 6a u. 7. Den Zügernden, die vor lauter ...

Polizei-Verordnung

betreffend das Halten der sogenannten Koff- oder Niefelkinder.

Auf Grund des § 70 der Provinzialordnung vom 20. Juni 1874 ...

§ 1. Wer gegen Entgelt ein noch nicht sechs Jahre altes Kind in Koff und Wiege nehmen will, bezahle hierzu in der Regel vor der Abreise des Kindes ...

§ 2. Die Erlaubnis wird stets nur auf Widerruf und nur solchen Personen erteilt ...

§ 3. Die Erlaubnis ist bei der Preispolizeibehörde schriftlich nachzuweisen und in dem Gesuche ist ...

§ 4. Wird die nachgeforderte Erlaubnis von der Preispolizeibehörde erteilt ...

§ 5. Die Erlaubnis erlischt von dem Augenblicke der Abreise des Kindes ...

§ 6. Die Erlaubnis wird früher zurückgenommen, wenn die Koffeier die ihr obliegenden Pflichten gegen das Koffkind vernachlässigt ...

§ 7. Während des Koffeierverhältnisses ist den Beamten der Preispolizeibehörde ...

§ 8. Wird das Koffeierverhältnis aufgehoben oder nicht das Koffkind ...

§ 9. Sämtlich diejenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizei-Verordnung bereits in einem Koffeierverhältnis ...

§ 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung diejenigen Koffeier ...

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege ...

§ 12. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die Koffeier ...

§ 13. Jede Unterhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe ...

§ 14. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die zur Regelung ...

Magdeburg, den 17. Dezember 1890.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, gez. von Patow.

Indem wie die vorstehende Oberpräsidial-Verordnung hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir gleichzeitig bekannt, daß die Erlaubnis zum Halten von Niefelkindern im Bureau der Armenverwaltung, Rathausstraße 111, Zimmer 30 nachzufolgen ist.

Galle a. S., den 17. Januar 1908.

Polizei-Verwaltung, Abteilung für das Niefelkindwesen.

Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs der städtischen Schulverwaltung an Schreib- und Reinigungsmaterialien im Rechnungsjahre 1908, d. i. in der Zeit vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909, soll vergeben werden.

Table with 2 columns: Item description and quantity/price. Includes items like 'Schwarze Schulfärbung', 'Bretter', 'Schwämme', etc.

Angebote sind unter Beifügung von Proben, versehen mit dem Namen und der Wohnung des Bieters, bis zum

18. Februar ds. Jrs., vormittags 11 Uhr,

an das Schulbureau, Rathausstr. 4, I. Eingang Kleine Steinstraße, einzureichen, wo auch die Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Proben derjenigen Lieferanten, welchen der Zuschlag erteilt wird, werden im Schulbureau zurückgegeben, alle übrigen Proben aber auf Verlangen bis zum 31. März ds. Jrs. zurückzugeben.

Diejenigen Angebote, auf welche bis zum 10. März ds. Jrs. keine Antwort erfolgt, sind als nicht berücksichtigt zu betrachten. Auswärtige Lieferanten können den Zuschlag nicht erhalten.

Galle a. S., den 21. Januar 1908. Der Magistrat.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 179

betreffend die Firma: Wilhelm Bunt in Galle a. S. ...

In das Handelsregister B Nr. 108 ist heute die juristische Person in Firma: Geberhofs des Brandorf-Riesleber Bergbau-Vereins ...

§ 1. Die Erlaubnis wird stets nur auf Widerruf und nur solchen Personen erteilt ...

§ 2. Die Erlaubnis ist bei der Preispolizeibehörde schriftlich nachzuweisen und in dem Gesuche ist ...

§ 3. Die Erlaubnis wird früher zurückgenommen, wenn die Koffeier die ihr obliegenden Pflichten gegen das Koffkind vernachlässigt ...

§ 4. Wird die nachgeforderte Erlaubnis von der Preispolizeibehörde erteilt ...

§ 5. Die Erlaubnis erlischt von dem Augenblicke der Abreise des Kindes ...

§ 6. Die Erlaubnis wird früher zurückgenommen, wenn die Koffeier die ihr obliegenden Pflichten gegen das Koffkind vernachlässigt ...

§ 7. Während des Koffeierverhältnisses ist den Beamten der Preispolizeibehörde ...

§ 8. Wird das Koffeierverhältnis aufgehoben oder nicht das Koffkind ...

§ 9. Sämtlich diejenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizei-Verordnung bereits in einem Koffeierverhältnis ...

§ 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung diejenigen Koffeier ...

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege ...

§ 12. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die Koffeier ...

§ 13. Jede Unterhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe ...

§ 14. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die zur Regelung ...

Magdeburg, den 17. Dezember 1890.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, gez. von Patow.

Indem wie die vorstehende Oberpräsidial-Verordnung hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir gleichzeitig bekannt, daß die Erlaubnis zum Halten von Niefelkindern im Bureau der Armenverwaltung, Rathausstraße 111, Zimmer 30 nachzufolgen ist.

Galle a. S., den 17. Januar 1908.

Polizei-Verwaltung, Abteilung für das Niefelkindwesen.

Zeichnungen

auf die am 1. Februar 1908 zur Emission gelangenden 10,000,000.-4 1/2% Berliner Hypotheken-Pfandbriefe Serie VII

nicht kündbar und nicht konvertierbar vor dem 1. Januar 1914 (in Abschnitten von Mk. 5000, 3000, 2000, 1000, 500, 300, 100).

Serie V mit Zinsen vom 1. Januar 1908, Serie VI mit Zinsen vom 1./4. 1908 a 101% nehmen wir sponserfrei entgegen.

Filiale der Magdeburger Privat-Bank Halle a. S., Poststrasse 12. Telefon Nr. 338, 405 u. 1692. (2169)

Bekanntmachung. Die Lieferung des für das Rechnungsjahr 1908 erforderlichen Bedarfs der hiesigen Sandverfeinerung an Zeichenstrichmitteln, nämlich:

10,000 Zeichenbänder 60/65 cm unbedruckt, nach dem im Schulbureau ausliegenden Muster, 200 Zeichenbänder 82/86 cm (feines Zeichenpapier, tauch und dick) nach Muster.

§ 1. Die Erlaubnis wird stets nur auf Widerruf und nur solchen Personen erteilt ...

§ 2. Die Erlaubnis ist bei der Preispolizeibehörde schriftlich nachzuweisen und in dem Gesuche ist ...

§ 3. Die Erlaubnis wird früher zurückgenommen, wenn die Koffeier die ihr obliegenden Pflichten gegen das Koffkind vernachlässigt ...

§ 4. Wird die nachgeforderte Erlaubnis von der Preispolizeibehörde erteilt ...

§ 5. Die Erlaubnis erlischt von dem Augenblicke der Abreise des Kindes ...

§ 6. Die Erlaubnis wird früher zurückgenommen, wenn die Koffeier die ihr obliegenden Pflichten gegen das Koffkind vernachlässigt ...

§ 7. Während des Koffeierverhältnisses ist den Beamten der Preispolizeibehörde ...

§ 8. Wird das Koffeierverhältnis aufgehoben oder nicht das Koffkind ...

§ 9. Sämtlich diejenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizei-Verordnung bereits in einem Koffeierverhältnis ...

§ 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung diejenigen Koffeier ...

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege ...

§ 12. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die Koffeier ...

§ 13. Jede Unterhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe ...

§ 14. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die zur Regelung ...

Magdeburg, den 17. Dezember 1890.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, gez. von Patow.

Indem wie die vorstehende Oberpräsidial-Verordnung hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir gleichzeitig bekannt, daß die Erlaubnis zum Halten von Niefelkindern im Bureau der Armenverwaltung, Rathausstraße 111, Zimmer 30 nachzufolgen ist.

Galle a. S., den 17. Januar 1908.

Polizei-Verwaltung, Abteilung für das Niefelkindwesen.

Advertisement for 'Der Oekonomielehrling' and 'Löffeln als Desinfektions- und Düngeartikel'.

Advertisement for 'Obstbauschule' and 'Weinbüchlein'.

Advertisement for 'Villa „Quisisana“' and 'Villa „Daheim“'.

Advertisement for 'Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland, Neuss'.

Advertisement for 'Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland'.

Advertisement for 'Strümpfe in jeder Stärke'.

Advertisement for 'Frauenleiden'.

Advertisement for 'Die Volksküchen'.

Advertisement for 'Nachruf' and 'Herr August Rackwitz'.

Vertical text on the right edge of the page, including names and dates.

Vertical text on the left edge of the page, including names and dates.